Gemeinde Sehlde
Der Bürgermeister
I/Kie

Sehlde, den 27.11.2020
Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Sehlde	**DS Nr.: X/029 (Se)** AMT I Finanzen / Innere Dienste / Servicebereich / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne

Beschluss über die Jahresrechnung 2019, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Sehlde		nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Sehlde		öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2019 wird beschlossen.

2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

3. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.620,42 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

   Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5,00 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

   Für das Jahr 2019 ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 9.625,42 €

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 08. 10.09.2020 den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Sehlde geprüft.

Nähere Einzelheiten sind dem **beiliegenden Schlussbericht** über die Jahresabschlussprüfung vom 24.11.2020 zu entnehmen.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2019 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie den Anhang zu dem Jahresabschluss 2019, die als **Anlagen** ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2019 einen Bestand von 266.408,83 € aus und erhöht sich nach entsprechender Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2019 zum 31.12.2020 auf 276.029,25 €.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird sich nach der Beschlussfassung von 11.566,76 € um 5,00 € auf 11.571,76 € erhöhen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE -

☐ ***Keine Anlage/n***
☒ ***Öffentliche Anlage/n***
☐ ***Teils öffentliche Anlage/n***
☐ ***Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)***

Anlage: Jahresabschluss 2019 - Sehlde
Anlage: Prüfbericht RPA - Sehlde 2019